



PFÄLZISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

MITGLIED IM DEUTSCHEN TISCHTENNIS BUND – MITGLIED IM SPORTBUND PFALZ

Förder- und Nominierungskonzept

Das Förder- und Nominierungskonzept ersetzt die Ausgabe „Förderkonzept des PTTV“ vom 01. Januar 2011 und **tritt am 01. Dezember 2018 in Kraft.**

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Abschnitt A: Allgemeines

Abschnitt B: Ziel

Abschnitt C: Aufbau der Förderung

Abschnitt D: Organisation

Abschnitt E: Förderung

Abschnitt F: Nominierungskonzept

Abschnitt G: Sonstiges

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Präambel	3
Abschnitt A – Allgemeines	3
Abschnitt B – Ziel	3
Abschnitt C – Aufbau der Förderung	3
1 Kader	3
1.1 Kaderteilnahme	3
Abschnitt D – Organisation	4
1 Training.....	4
2 Lehrgänge.....	4
3 Mini-Meisterschaften	4
Abschnitt E – Förderung	4
Abschnitt F – Nominierungskonzept	5
1 Nachwuchsspieler	5
1.1 Auf Verbandsebene.....	5
1.2 Auf Regions- und Bundesebene.....	5
1.3 TOP 48.....	5
1.4 Region 7.....	5
1.4.1 Schüler-B (Jugend 13).....	5
1.4.2 Schüler und Jugend (Jugend 15 und 18).....	5
2 Erwachsene	6
2.1 Auf Verbandsebene.....	6
2.2 Auf Regions- und Bundesebene.....	6
2.3 TOP 48.....	6
2.4 Region 7.....	6
Abschnitt G – Sonstiges	7

Präambel

Der PTTV verpflichtet sich durch Satzung, Nachwuchsspieler/innen zu fördern und ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen zur Ausübung des Tischtennisports auf Verbands-, Regions- und Bundesebene zu ermöglichen.

Zur Vereinheitlichung der Maßnahmen und Gleichstellung aller Sportler dient dieses Konzept.

Abschnitt A – Allgemeines

Das Förder- und Nominierungskonzept wurde vom Gesamtvorstand des PTTV beschlossen.

Abschnitt B – Ziel

Das Ziel des Förder- und Nominierungskonzeptes ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit durch die Unterstützung talentierter und spielstarker Nachwuchsspieler/innen, sowie die Festlegung von Richtlinien für die Nominierung auf Verbands-, Regions- und Bundesebene.

Abschnitt C – Aufbau der Förderung

1 Kader

Der PTTV unterhält einen Verbandskader und vier Bezirkskader.

1.1 Kaderteilnahme

- a) Die leistungsstärksten Nachwuchsspieler/innen trainieren mit der unten beschriebenen Bereitschaft und Voraussetzung im Verbands- und Bezirkskader.
- b) Nachwuchsspieler/innen, die dies nicht erfüllen oder erfüllen können, trainieren im Bezirkskader.
- c) Nachwuchsspieler/innen, die am Kadertraining nicht teilnehmen wollen oder ausgeschieden sind, können bei Nominierungen nicht berücksichtigt werden.
- d) Nachwuchsspieler/innen, die zum ersten Mal eine Platzierung erreichen, die zur Teilnahme an höheren Veranstaltungen berechtigt, müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Stützpunkttraining erklären und diesen im Anschluss besuchen. Sie werden damit in die jeweiligen Kader aufgenommen. Die weitere Handhabung wird mit den Eltern und dem Verein abgesprochen.

Die Verbandskadermitglieder werden jedes Jahr für die kommende Spielsaison vom Leistungssportausschuss (LSA) in Absprache mit den PTTV-Stützpunkttrainern benannt. Weitere Spieler können jederzeit aufgenommen werden.

Der Ausschluss von Spielern erfolgt durch den Leistungssportausschuss. Der Verbandsjugendwart verständigt den betreffenden Spieler / die betreffende Spielerin und dessen/deren Verein.

Abschnitt D – Organisation

1 Training

Das Training findet in Trainingszentren statt.

In diesen vom Gesamtvorstand benannten Trainingszentren trainieren die nominierten Sportler/innen vier- bis sechsmal wöchentlich gemeinsam unter Anleitung eines Trainers. Die PTTV-Trainer sollen mindestens die B - Trainerlizenz besitzen. Die A-Lizenz ist anzustreben.

Der Trainerbrief des DTTB ist maßgeblich für das Training. Alle PTTV-Trainer sind zur permanenten Sichtung und Talentrekretierung angehalten. Alle Trainer können talentierte Kinder begrenzt zu einem Schnuppertraining einladen.

Teilnehmerlisten mit vollständigen Adressen und Telefon- / Mailverbindungen sind monatlich zu aktualisieren und an den Verbandsjugendwart zu versenden.

2 Lehrgänge

Leistungslehrgänge finden jeweils in der letzten Ferienwoche oder an spiefreien Wochenenden statt. Sie werden im Rahmenterminplan des PTTV veröffentlicht. Die Nominierung zu den Lehrgängen wird vom Leistungssportausschuss in Absprache mit den PTTV-Stützpunkttrainern vorgenommen.

3 Mini-Meisterschaften

Die Verbandsentscheidungen werden von einem Mitglied des Trainerstabes mit dem Ziel der Sichtung besucht.

Abschnitt E – Förderung

Ein Sportler, der bereit ist fünf Mal und mehr in der Woche zu trainieren und dem Pfalz-Intensivkader angehört, kann eine Zusatzförderung erhalten. Diese wird individuell nach den Bedürfnissen und vorbehaltlich der Zustimmung durch das PTTV-Präsidium gewährt.

Abschnitt F – Nominierungskonzept

1 Nachwuchsspieler

1.1 Auf Verbandsebene

Bei den Jugend- und Schülerverbandsranglisten sowie bei den jeweiligen Einzelmeisterschaften hat der Leistungssportausschuss zwei Härteplätze zur Verfügung.

1.2 Auf Regions- und Bundesebene

Die Nominierung von Spieler/innen in Auswahlmannschaften des PTTV wird vom Leistungssportausschuss in Absprache mit den PTTV-Stützpunkttrainern vorgenommen.

Hierbei sind die Platzierungen der TOP 12, der Pfalzeinzelmeisterschaften sowie der QTTR Wert zu berücksichtigen.

1.3 TOP 48

Persönlich erreichte Startplätze aus dem Vorjahr können nicht an andere Spieler vergeben werden.

a) 1 Startplatz

Bei einem Startplatz wird die TOP 12 als Maßstab heran gezogen. Der Gewinner wird nominiert, sofern er Mitglied eines Stützpunktes ist oder im Falle, dass er noch nie dort trainiert hat, seine Bereitschaft für das Training erklärt. (Siehe [C.1](#)).

Kann der 1. Platz das Startrecht nicht wahrnehmen, so wird nachgeordnet Platz 2, bzw. Platz 3, Platz 4, etc. nominiert. (Unter den jeweils oben beschriebenen Voraussetzungen [C.1](#))

b) 2 Startplätze

Sind 2 Startplätze vorhanden, wird ...

Platz 1 durch die Rangliste TOP 12 besetzt

Platz 2 durch den Leistungssportausschuss vergeben. (Unter den jeweils oben beschriebenen Voraussetzungen [C.1](#))

c) 3 Startplätze

Sind 3 Startplätze vorhanden, wird ...

Platz 1 und 2 durch die Rangliste TOP 12 besetzt

Platz 3 durch den Leistungssportausschuss vergeben. (Unter den jeweils oben beschriebenen Voraussetzungen [C.1](#))

1.4 Region 7

1.4.1 Schüler-B (Jugend 13)

Analog zur Regelung für die TOP 48, wird Platz 1 der TOP 12 Schüler-B (Jugend 13) und ein Platz durch den Leistungssportausschuss vergeben.

1.4.2 Schüler und Jugend (Jugend 15 und 18)

Sind 3 oder mehrere Startplätze vorhanden, werden diese wie folgt vergeben:

- a) **1 Startplatz**
Sieger TOP 12.
- b) **2 Startplätze**
Sieger Verbandseinzelseisterschaften und wenn identisch mit 1. Platz TOP 12, dann der 2. Platz der Verbandseinzelseisterschaften.
- c) **3 Startplätze**
Vergaben durch den Leistungssportausschuss.
- d) **4 Startplätze**
2. Platz TOP 12
- e) **5 Startplätze**
Vergaben durch den Leistungssportausschuss.
- f) **6 Startplätze**
3. Platz TOP 12.

2 Erwachsene

2.1 Auf Verbandsebene

Der Leistungssportausschuss kann jeweils einen Verfügungsplatz für Nachwuchsspieler in Anspruch zu nehmen. Die Vorschläge zur Nominierung erfolgen durch die Stützpunkttrainer.

Die Nominierung der Erwachsenen für Veranstaltungen über der Verbandsebene erfolgt durch den Vizepräsident Sport und der Beauftragten für den Frauensport.

2.2 Auf Regions- und Bundesebene

2.3 TOP 48

Der jeweilige Gewinner des TOP 10 Turniers qualifiziert sich für die TOP 48. Kann dieser nicht teilnehmen werden nachgeordnet die Plätze in ihrer Reihenfolge des TOP 10 nominiert.

2.4 Region 7

Sind 3 oder mehrere Startplätze vorhanden, werden diese wie folgt vergeben:

- a) **1 Startplatz**
Sieger TOP 10.
- b) **2 Startplätze**
Sieger Verbandseinzelseisterschaften und wenn identisch mit 1. Platz TOP 10, dann der 2. Platz der Verbandseinzelseisterschaften.
- c) **3 Startplätze**
Vergabe durch den Vize Sport zusammen mit der Beauftragten für Frauensport.
- d) **4 Startplätze**
2. Platz TOP 10
- e) **5 Startplätze**
Vergabe durch den Vize Sport zusammen mit der Beauftragten für Frauensport
- f) **6 Startplätze**
3. Platz TOP 10.

Abschnitt G – Sonstiges

Die Bezahlung der Trainer erfolgt durch den PTTV. Der Vertrag zwischen den Trainern und dem Verband wird grundsätzlich über 12 Monate ab dem 1. Juli eines Jahres abgeschlossen. Wird er von einer der beiden Seiten nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um weitere 12 Monate.

Die Vereine, die für die Stützpunkte ihre Halle und ihre Geräte zur Verfügung stellen, erhalten dafür eine Stundenpauschale entsprechend der Kostenordnung des PTTV.